

Datum 08.04.2021	Aktenzeichen: II.920.02.24	Verfasser: Herr Hirsch
Verw.-Vorl.-Nr.: SV/BV/095/2021		Seite: -1-

## SCHULVERBAND PROBSTEI

<b>Vorlage an</b>	<b>am</b>	<b>Sitzungsvorlage</b>
Hauptausschuss		öffentlich
Schulverbandsvertretung Probstei		öffentlich

<b>Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:</b>
<b>Jahresrechnung 2020 des Schulverbandes Probstei</b>

### Sachverhalt:

In der Anlage wird die Jahresrechnung für das Jahr 2020 zur Beratung vorgelegt.

Die Haushaltsrechnung 2020 schließt in Einnahmen und Ausgaben wie folgt ab:

**Soll-Einnahmen Gesamthaushalt: 6.713.012,16 €**  
**Soll-Ausgaben Gesamthaushalt: 6.713.012,16 €**

Vergleich Haushaltsplanung zur Haushaltsrechnung:

	Haushaltsplan	Haushaltsrechnung
	Verwaltungshaushalt	
<b>Soll-Einnahmen:</b>	<b>4.819.100,00 €</b>	<b>4.861.365,47 €</b>
<b>Soll-Ausgaben:</b>	<b>4.819.100,00 €</b>	<b>4.861.365,47 €</b>
	Vermögenshaushalt	
<b>Soll-Einnahmen:</b>	<b>1.852.000,00 €</b>	<b>1.851.646,69 €</b>
<b>Soll-Ausgaben:</b>	<b>1.852.000,00 €</b>	<b>1.851.646,69 €</b>

Im Vergleich zu den Ansätzen des Haushaltsplanes 2020 ergibt die Jahresrechnung eine saldierte **Abschlussverbesserung** in Höhe von insgesamt **14.053,60 EUR**, die sich wie folgt errechnet:

	Planansatz	Jahresrechnung	
Entnahme aus Rücklage	0,00 EUR	77,72 EUR	-77,72 EUR
Kreditaufnahme	420.100,00 EUR	405.968,68 EUR	14.131,32 EUR
<b>Saldo</b>			<b>14.053,60 EUR</b>

Die allgemeine Rücklage weist mit der Jahresrechnung 2020 einen Stand von 0,00 € aus. Der Schuldenstand beträgt 13.682.682,55 € zzgl. des mit der Jahresrechnung 2020 gebildeten Haushaltseinnahmerestes von 405.968,68 €.

Die Jahresrechnung 2020 beinhaltet über- und außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von insgesamt 86.142,24 €. Eine Übersichtsliste mit der entsprechenden Einzelposition ist auf den Seiten 9+10 der Jahresrechnung 2020 dargestellt.

**Beschlussvorschlag:**

Gem. § 94 Abs. 3 GO beschließt die Schulverbandsvertretung die vorliegende Jahresrechnung 2020.

Die entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insgesamt 86.142,24 € werden gem. § 82 Abs. 1 GO genehmigt.

gez.  
Schlünsen  
Verbandsvorsteher

Gesehen:  
gez.  
Körber  
Amtdirektor

Gefertigt:  
gez.  
Hirsch  
Amt II